

Ergeht an
alle ganztägig geführten
öffentlichen APS mit
verschränkter Abfolge von
Unterricht und Freizeit

Magistrat der Stadt Wien
MA 56 | Mollardgasse 87/HP
1060 Wien
Telefon +43 1 4000 95010
Fax +43 1 4000 99 95010
post@ma56.wien.gv.at
www.schulen.wien.at

MA56-F-B-343692-2025
Ganztägig geführte Schulen
Informationen kostenfreie Tagesbetreuung
Festsetzung der Pauschalbeträge
für das Schuljahr 2025/26

Wien, im Juni 2025

Sehr geehrte Direktor*innen,
sehr geehrte Freizeitleiter*innen,

der Gemeinderat hat am 24.6.2020 den kostenfreien Besuch für alle ganztägig verschränkt geführten Volksschulen und Mittelschulen der Stadt Wien (in Folge verschränkte Ganztagschulen genannt) beschlossen.

Auf Basis dieses Beschlusses möchte die Stadt Wien – Schulen (MA 56) Ihnen die folgenden Informationen bezüglich Abwicklung und Ablauf mitteilen:

- Für den Besuch der verschränkten Ganztagschulen der Stadt Wien wird kein Betreuungsbeitrag in der Kernzeit und kein Beitrag für das Mittagessen eingehoben.
- Die Beitragsfreiheit für die Betreuung gilt nicht für offene Stränge/Klassen an verschränkten Ganztagschulen, für diese ist Betreuung zu verrechnen. Das Mittagessen ist laut Beschluss des Gemeinderates vom 20.09.2023 kostenlos.
- Die Verrechnung für die Spätbetreuung und die Jause an verschränkten Ganztagschulen ist wie folgt geregelt:

VERRECHNUNG SPÄTBETREUUNG UND JAUSE

- Im Anschluss an den verpflichtenden mit der Freizeit verschränkten Unterricht (an Volksschulen bis zur achten Unterrichtseinheit bzw. an Mittelschulen bis zur neunten Unterrichtseinheit) kann eine Spätbetreuung in Anspruch genommen werden. Analog zur Regelung in Horten und

der schulischen Nachmittagsbetreuung gibt es in den verschränkten Ganztageschulen moderate Elternbeiträge für die freiwillige Inanspruchnahme von Spätbetreuungen. Sofern diese in Anspruch genommen wird, werden im Schuljahr 2025/26 pro Semester pauschal EUR 127,-- verrechnet.

- Sofern Eltern an verschränkten Ganztageschulen mehrheitlich eine Jausen-Verpflegung am Schulstandort wünschen, wird im Schuljahr 2025/26 eine Pauschale von insgesamt **EUR 333,--** vorgeschrieben, diese wird in drei Teilbeträgen eingehoben.
- Von der Bezahlung der genannten Pauschalbeträge sind Bezieher*innen einer Mindestsicherung, Ausgleichszulage oder einer Grundversorgung befreit. Den entsprechenden Nachweis des Bezugs (Bescheid oder Bestätigung) haben die Zahlungsverpflichteten bei der Schulleitung im Zuge der Anmeldung zu Schul- bzw. Semesterbeginn vorzulegen. Eine Kopie des Nachweises ist entsprechend der Fristen (7 Jahre) aufzubewahren. Eine Befreiung der Pauschalbeträge ist nur für Zahlungsverpflichtete mit Wiener Hauptwohnsitz möglich.
- So eine Anmeldung zur Jause erfolgt, ist diese **verbindlich**. Diese ist nur zu **Schuljahresbeginn** möglich und **gilt für das gesamte Schuljahr**.
- So eine An- Abmeldung für **die Spätbetreuung** erfolgt, ist diese **verbindlich** und nur zu **Schuljahresbeginn** und **Semesterbeginn** möglich.
- Eine Anmeldung zur Jause/Spätbetreuung muss **schriftlich** in der Schule bekannt gegeben werden. Dazu kann das Formular „Anmeldeformular Jause Spätbetreuung“ an die Obsorgeberechtigten ausgegeben werden.

VERRECHNUNGSZEITRÄUME DER PAUSCHALBETRÄGE

- Spätbetreuung (EUR 254,-- pro Jahr, bzw. EUR 127,-- pro Semester):

Abrechnung VZR Oktober (1. Teilbetrag Spätbetreuung)	Fälligkeit 1.12.	EUR 127,--
Abrechnung VZR April (2. Teilbetrag Spätbetreuung)	Fälligkeit 1.6.	EUR 127,--

- Jause (**EUR 333,--** pro Jahr):

Abrechnung VZR Oktober (1. Teilbetrag Jause)	Fälligkeit 1.12.	EUR 111,--
Abrechnung VZR Jänner (2. Teilbetrag Jause)	Fälligkeit 1.3.	EUR 111,--
Abrechnung VZR April (3. Teilbetrag Jause)	Fälligkeit 1.6.	EUR 111,--

- Spätbetreuung und Jause (EUR 587,-- pro Jahr):

Abrechnung VZR Oktober (1. Teilbetrag Spätbetreuung + 1. Teilbetrag Jause)	Fälligkeit 1.12.	EUR 238,--
Abrechnung VZR Jänner (2. Teilbetrag Jause)	Fälligkeit 1.3.	EUR 111,--
Abrechnung VZR April (2. Teilbetrag Spätbetreuung + 3. Teilbetrag Jause)	Fälligkeit 1.6.	EUR 238,--

Da es sich hier um Pauschalbeträge für den jeweiligen Zeitraum handelt, ist eine Rückverrechnung nicht möglich.

Zur Vorbereitung für das kommende Schuljahr übermittle ich Ihnen als Beilagen

- die aktuelle Elterninformation über die kostenfreie Tagesbetreuung in deutscher, bosnisch-kroatischer, englischer, serbischer und türkischer Sprache
- das ebenfalls aktualisierte „Anmeldeformular Jause Spätbetreuung“

Für etwaige Fragen hinsichtlich Verrechnung stehen Ihnen gerne die folgenden Ansprechpartnerinnen zur Verfügung:

- Fr. ARⁱⁿ Brigitte Babovka (E-Mail: brigitte.babovka@wien.gv.at, Tel. +43 1 4000 95081)
- Fr. Daniela Wasinger (E-Mail: daniela.wasinger@wien.gv.at, Tel. +43 1 4000 95051)
- Fr. Sandra Marinkovic (E-Mail: sandra.marinkovic@wien.gv.at, Tel. +43 1 4000 96053)

Wasinger
Kl.: 95051

Mit freundlichen Grüßen
Die Abteilungsleiterin

(elektronisch gefertigt)

Mag.^a Andrea Trattinig